

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Pflege-TÜV modernisieren – Transparenz und Verbraucherschutz sichern

Seit etwa 4 Jahren prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die Qualität der Einrichtungen nach der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) – besser bekannt als „Pflege-TÜV“. Seit seiner Einführung ist der Pflege-TÜV sehr umstritten, weil es fraglich ist, ob er den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlich eine solche Transparenz bietet, die sie bei der Entscheidung für oder gegen eine Altenpflegeeinrichtung oder einen ambulanten Pflegedienst benötigen. Auch einzelne Sozialgerichte urteilten schon sehr ablehnend über den Pflege-TÜV. Die Beurteilungskriterien seien nicht geeignet, die Ergebnis- und Lebensqualität zu bewerten, die Pflegenotenzusammensetzung sei nicht nachvollziehbar und die Gesamtnoten sogar rechnerisch falsch ermittelt.

Und auch die Notenentwicklung gibt Anlass zur Kritik: Bei Einführung des Pflege-TÜVs war die schlechteste Durchschnittsnote eines Bundeslandes 2,3 – derzeit ist kein Bundesland schlechter als 1,5 (das Land Bremen derzeit 1,4 im ambulanten und im stationären Bereich). Das liegt vor allem daran, dass der Pflege-TÜV nicht wirklich die Ergebnisqualität der Pflege, sondern vor allem die Qualität und Vollständigkeit der Pflege-Dokumentation misst.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeit geltende Rechtslage zur Bewertung der Pflegequalität von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten nach der Pflege-Transparenzvereinbarung? Ist sie geeignet, tatsächlich Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen? Wie bewertet der Senat insbesondere die Möglichkeit für Einrichtungen, durch beispielsweise besonders gute Noten im Bereich „Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung“ erhebliche Mängel in der Pflege auszugleichen?
2. Welche Änderungen – gesetzliche oder in der praktischen Durchführung – wären nach Ansicht des Senats nötig, damit vergebene Pflegenoten tatsächlich die Ergebnisqualität in der Pflege wiedergeben und damit ein realistisches Bild von dem, was von Leistungsanbietenden erwartet werden kann? Wie kann verhindert werden, dass – wie in Frage 1 dargestellt – gute Noten in einem Bereich die schlechten Noten in einem anderen Prüfbereich bei der Durchschnittsnote praktisch aufheben?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung, im Verfahren der Bewertung von Pflegequalität an maßgeblicher Stelle unabhängige Verbraucherorganisationen und auch Orga-

nisationen zu beteiligen, die für die Wahrnehmung der Interessen und die Förderung der Selbsthilfe von pflegebedürftigen und behinderten Menschen zuständig sind?

4. Beabsichtigt der Senat, öffentlich und einrichtungsbezogen über die Ergebnisse der heimrechtlichen Prüfungen durch die Bremer Wohn- und Betreuungsaufsicht (Heimaufsicht) im Sinne eines Transparenzgebots zu informieren? Wäre das eine sinnvolle Ergänzung oder eine unnötige Doppelung des Pflege-TÜV?

Dirk Schmidtman, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus Möhle, Sarah Ryglewski, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD